Nutzungsbedingungen WLAN-Netz

1. Vorbemerkung

Der Anbieter unterhält im Mietobjekt ein WLAN-Netz, welches er für eigene Zwecke nutzt. Über einen WLAN-Gastzugang kann durch den Nutzer auf das WLAN-Netz zugegriffen und auf diese Weise eine Internetverbindung hergestellt werden.

2. Leistungen

a. Der Anbieter gestattet es dem Nutzer, den WLAN-Gastzugang für die Dauer dieses Vertrages mit zu benutzen. Die Nutzung des WLAN-Netzes erfolgt unentgeltlich und ist auf die Person des Nutzers beschränkt. Sie kann auf andere Personen nicht übertragen werden. Die WLAN-Nutzung darf nur auf dem Grundstück des Anbieters sowie ausschließlich für private Zwecke erfolgen.

b. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass das WLAN-Netz ausschließlich einen Zugang zum Internet ermöglicht. Über diesen Internetzugang wird jedoch kein Virenschutz oder eine Firewall bereitgestellt. Es ist Sache des Nutzers, für einen ausreichenden Schutz seiner Daten zu sorgen.

c. Die Nutzung des WLAN-Netzes ist nicht Bestandteil des Mietvertrages über eine Studentenwohnung. Die WLAN-Nutzung wird vom Anbieter freiwillig dem Nutzer zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des WLAN-Netzes erfolgt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten (siehe Anlage 1). Der Nutzer hat daher keinen Anspruch auf tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges. Insbesondere hat der Nutzer kein Recht, das WLAN-Netz auf eine bestimmte Weise oder auf eine bestimmte Dauer zu nutzen.

3. Registrierung

Voraussetzung für die Nutzung des WLAN-Netzes ist eine vorherige Registrierung. Der Anbieter behält sich vor, die Registrierungsdaten kurzfristig zu ändern. In diesem Fall können vom Nutzer die neuen Registrierungsdaten angefordert werden. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

4. Haftung des Anbieters

a. Schadensersatzansprüche des Nutzers sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt insbesondere für einen eingetretenen Datenverlust. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, sofern der Nutzer Ansprüche gegen diese geltend macht.

b. Von dem in Absatz a bestimmten Haftungsausschluss ausgenommen, sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

5. Pflichten des Nutzers

a. Der Nutzer verpflichtet sich gegenüber dem Anbieter, über den Internetzugang des WLAN-Netzes des Anbieters keine Beiträge zu veröffentlichen, die gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstoßen. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere dazu, keine Beiträge zu veröffentlichen und keine Daten herunter zu laden,

- deren Veröffentlichung oder deren Download einen Straftatbestand erfüllt oder eine Ordnungswidrigkeit darstellt,
- die gegen das Urheberrecht, Markenrecht oder Wettbewerbsrecht verstoßen,
- die gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz verstoßen,
- die einen beleidigenden, rassistischen, diskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalt haben.

b. Bei einem Verstoß gegen die Verpflichtung aus Absatz a ist der Anbieter berechtigt, nach eigenem Ermessen den WLAN-Zugang einzuschränken, ihn zeitlich befristet oder ganz zu sperren.

c. Der Nutzer ist verpflichtet, dem Anbieter den durch die Pflichtverletzung entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Anbieter hat gegen den Nutzer einen Anspruch auf Freistellung von Ansprüchen Dritter, die diese wegen der Verletzung eines Rechts durch den Nutzer geltend machen. Der Nutzer verpflichtet sich, den Anbieter bei der Abwehr derartiger Ansprüche zu unterstützen. Der Nutzer ist außerdem verpflichtet, die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung des Anbieters zu tragen.

6. Beendigung der Nutzung

a. Der Anbieter ist berechtigt, den Zugang des Nutzers unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu versagen. Mit dem Ablauf der vorgenannten Frist darf der Anbieter den Zugang sperren.

b. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Anbieter berechtigt, den Zugang des Nutzers ohne Einhaltung einer Frist sofort zu sperren.

Internetzugang per WLAN

Geschwindigkeit:	bis zu 500 kbit/s* Downstream bis zu 500 kbit/s* Upstream
WLAN-Endgerät:	WIFI Zertifizierung
Empfohlene Endgeräte:	- TPLINK 300M WLAN - Netgear WRLS-N300 DUAL BAND - Lancom Airlancer USB-300AGN
IP-Adressierung:	dynamisch
Voraussetzungen:	Betriebssystem Windows 7/8
Installation:	Einzelplatzlösung

Bei Internetproblemen wenden Sie sich bitte an den Support:
Tel: 030/491 022 -252 oder E-Mail: **wifi@brst.de**.

Support für Geräte und Konfigurationen außerhalb der hier aufgeführten Merkmale ist nur stark eingeschränkt möglich.

- Abhängig von der Anzahl der gleichzeitig verbundenen Nutzer und QoS.

(Stand: 1/2015)